Anhang zur Betreuungsvereinbarung

1. Kontakt

Name und Anschrift des Betreuungsvereins

Elterninitiative Betreuungsgruppe Gennebreck e.V.
Zum Sportplatz 10a
45549 Sprockhövel
E-Mail: vorstand@betreuung-gennebreck.de

Kontakt bei allgemeinen Rückfragen / konkrete Betreuungsfragen:

- Teamleitung@betreuung-gennebreck.de
- Tel: 0152/58448905

2. Unsere Betreuung

Unser Betreuungsteam besteht aus circa 10 Mitarbeiterinnen. Diese personelle Besetzung ermöglicht es uns, neben der Betreuung, Mittagessen und Hausaufgaben-Betreuung auch kreative und sportliche Spiel-Angebot für die Kinder anzubieten. Dabei nutzen wir die Turnhalle, den Werkraum, den Medienraum und auch den Sportplatz der Schule und des Sportvereins VLF Gennebreck.

3. Betreuungszeiten

Die Betreuung startet direkt im Anschluss an den Unterricht. Dadurch ist der Beginn für die Kinder abhängig vom Stundenplan.

Für einige Kinder endete die Betreuungszeit gleichzeitig mit dem Ende der 6. Schulstunde um 13:10 Uhr (dieses Betreuungsangebot wird mit „13 Uhr Betreuung“ bezeichnet). Für die verbleibenden Kinder wird die Betreuungszeit ab 13:10 Uhr flexibel bis 16:00 Uhr genutzt (Bezeichnung: „13 Plus Betreuung“). Während dieser Zeit können Sie Ihr Kind zu jeder beliebigen Zeit ohne Voranmeldung abholen. Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind bei den Betreuungskräften abzumelden, wenn es an den vereinbarten Tagen nicht erscheint.

4. 10er-Karten

Falls eine Betreuungsvereinbarung der „13 Uhr Betreuung“ besteht, gibt es das Angebot durch den Erwerb sogenannter 10er-Karten in Einzelfällen eine Betreuung bis 16 Uhr bzw. ein Mittagessen auf weitere Tage als nur die fest angemeldeten Tage zu buchen.

a. 10er-Karte: 13 Plus Betreuung

Für Eltern, die die verlängerte Betreuungszeit nur an wenigen Tagen im Monat benötigen, besteht die Möglichkeit eine 10er-Karte für 55€ zu erwerben.

b. 10er-Karte: Mittagessen

Für Eltern, die ihr Kind mit mindestens 1 x pro Woche Essen angemeldet haben, können mit dieser Karte nach Bedarf noch weitere Essen dazu buchen. Hierzu wird eine Vorlaufzeit von einer Woche benötigt. Diese 10er-Karte kostet 40€.

Die Anmeldung für eine 10er-Karte muss schriftlich erfolgen. Die Abbuchung erfolgt immer quartalsweise.

5. Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder können montags bis donnerstags ihre Hausaufgaben erledigen. Die Hausaufgabengruppe wird von einer Angestellten der Betreuung beaufsichtigt.

Die Hausaufgaben-Betreuung sieht vor, dass die Schüler und Schülerinnen in Ruhe und selbstständig ihre Aufgaben erledigen können. Selbstverständlich wird auf Fragen oder Unklarheiten eingegangen. Allerdings ist die Stunde keine Nachhilfestunde und die Ergebnisse können nicht auf Richtigkeit geprüft werden. Die Schüler und Schülerinnen werden aber darin unterstützt, ihre Aufgaben komplett zu erledigen.

Bei wiederholt störendem Verhalten gegenüber anderen Kindern und den Betreuern können einzelne Kinder von der Hausaufgaben-Betreuung ausgeschlossen werden. Eine Mitteilung darüber wird an die Erziehungsberichten weitergegeben (ggf. im Hausaufgabenheft).

6. Verpflegung und Mittagessen

Während der Betreuung werden den Kindern Obst und Getränke angeboten. Die Kosten hierfür sind im Betreuungsbeitrag enthalten.

Zusätzlich haben die Kinder aus der „13 Plus Betreuung“ die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu erhalten. Sie können ganz nach Bedarf bestimmen, ob und an welchen Tagen dies erfolgen soll.

Das Mittagessen findet für die Kinder gemeinsam im Klassenverband statt.

Wir werden von dem Bio-Caterer Vitamin-Reich aus Velbert beliefert. Es wird täglich frisch und mit viel Abwechslung gekocht. Die Grundpfeiler der Vitamin-Reich Küche bilden Getreide, Gemüse, Obst und Milchprodukte. Fleisch und Fisch erscheinen ca. ein- bis zweimal pro Woche auf dem Speiseplan.

Beiträge und weitere Informationen finden Sie im Anmeldeformular für das Mittagessen.

7. Kündigung

a. Kündigungsfrist/Änderungen Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen kann jeweils zum Schulhalbjahr mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Änderungen bzgl. der Anzahl kann ebenso zum Schulhalbjahr mit einer Frist von 2 Wochen geändert werden.

b. Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Die Teilnahme an der Betreuung kann jeweils zum Schulhalbjahresende und zum Schuljahresende mit einer Frist von 2 Wochen durch schriftliche Kündigung ordentlich gekündigt oder geändert werden, andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend bis zum nächsten Kündigungstermin. Beim Verlassen der Schule erlischt der Betreuungsvertrag automatisch.

c. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung kann jeweils zum Schulhalbjahr mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Die Mitgliedschaft im Verein erlischt nicht automatisch und muss schriftlich erfolgen.

Eine Kündigung per Fax, E-Mail, SMS genügt dem Schriftformerfordernis nicht.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

8. Kündigung durch Betreuungsverein

Die Kündigung einer Betreuungsvereinbarung durch den Betreuungsverein ist mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist schriftlich zum Monatsende möglich.

Der Betreuungsplatz kann gekündigt werden, wenn:

a) innerhalb der ersten drei Monate der Betreuungszeit festgestellt wird, dass das Kind mit dem Besuch der Gruppe überfordert ist.
b) aufgrund des Verhaltens des Kindes die Betreuung in der Gruppe nicht gewährleistet werden kann.
c) das Kind länger als zwei Wochen ununterbrochen und unentschuldigt die Betreuung nicht besucht.
d) die Elternbeiträge trotz mehrmaliger Mahnung nach Fälligkeit nicht entrichtet wurden. Der Verein behält sich das Recht vor, den Vertrag bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monatsbeiträgen mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.
e) Die Eltern, die Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten die Abholzeiten wiederholt nicht einhalten (13:10 Uhr/16:00 Uhr)

Über die Kündigung durch den Betreuungsverein entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Teamleitung.

9. Änderung des Wohnsitzes/Telefonnummer

Es ist notwendig, die Erziehungsberechtigten eines Kindes erreichen zu können, daher ist es wichtig, Änderung von Wohnsitz, Telefonnummer und E-Mail-Adresse umgehend der Teamleitung schriftlich mitzuteilen.

10. Aufsichtspflicht

Die Betreuungszeit startet nach dem Unterricht bzw. Schul-Pause und endet bei der Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder die zur Abholung beauftragten Person. Geht das Kind alleine von einer Ihnen vorgegebenen Zeit, so endet dann hiermit die Aufsichtspflicht. Bei Festen mit Erziehungsberechtigten obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungs-bzw. Sorgeberechtigten.

11. Schließungstage

An Schilftagen (Schulinterne Lehrerfortbildung) findet die Betreuung von
7:30 Uhr – 16:00 Uhr statt.
Diese werden frühzeitig für ein Schulhalbjahr bekannt gegeben.

12. Ferienbetreuung

Osterferien	1. Ferienwoche
Sommerferien	1., 2., 5. und 6. Ferienwoche, sowie Donnerstag und Freitag der 0. bzw. Montag und Dienstag der 7. Ferienwoche Bitte beachten: Viertklässler dürfen die Ferienbetreuung nur bis zum 31.07. und die neuen Erstklässler ab dem 01.08. nutzen.
Herbstferien	1. Ferienwoche

In den Ferienbetreuung werden gewöhnlich regelmäßig Ausflüge geplant. Diese finden häufig in der näheren Umgebung und mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

Beiträge und weitere Informationen finden Sie im Anmeldeformular für die Ferienbetreuung.

13. Abholung

Die Kinder können ab 13:10 Uhr flexibel und ohne Vorankündigung bis max. 16:00 Uhr abgeholt werden. Eine Abholung vor 13:10 Uhr ist nicht möglich. Sollte Ihr Kind dennoch vorher abgeholt werden müssen, so geht dies nur direkt nach Schulschluss. Hierzu benötigt die Betreuung eine Information.

Neben den Eltern bzw. Erziehungsberechtigen sind abholberechtige Personen mit vollständigem Namen vorher schriftlich in der Betreuung bekannt zu geben. Dazu ist ein speziell von der Betreuung erstelltes Formular zu verwenden. Die abholende Person muss sich ggf. ausweisen, wenn sie dem Betreuungspersonal unbekannt ist (mit einem Ausweisdokument mit Foto). Kinder und Geschwisterkinder unter 12 Jahren dürfen das Kind grundsätzlich nicht abholen.

14. Die Elterninitiative als Träger der Betreuungsgruppe

Träger der Betreuung ist der Verein Elterninitiative Betreuungsgruppe Gennebreck e.V. Durch eine Mitgliedschaft im Verein ist die Möglichkeit gegeben, dass Betreu-

ungsangebot für Ihre Kinder aktiv oder durch Vorschläge und Anregungen mitzugestalten. Die Mitgliedschaft ist aber nicht bindende Voraussetzung an die Vergabe eines Betreuungsplatzes.

Bitte beachten Sie: Änderungen im Betreuungsvertrag wie bspw. eine Kündigung hat keine Auswirkung auf die ggf. vorhandene Mitgliedschaft im Verein.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Stand 05/2023